

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00141	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, OB, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Val	08.05.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Querungshilfe Ailingen, K7725 Ittenhauser Str. - Kirchweg (A02) Baubeschluss Anlage: Regelquerschnitt, Lageplan				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.06.2018	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 22.07.2013 DS V 00133 (Radkonzept); GR 19.03.2018, DS V00037 (Sachstandsbericht Radverkehr)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 370.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

FG-Übergang Fipo. 2.6500.9500.000-0520

Radverkehr Fipo. 2.6300.9502.000-0106

Zur Verfügung stehende Mittel:

2.6500.9500.000-0520

bis 2018

90.000 EUR

2.6300.9502.000-0106

2018

280.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der vorliegenden Planung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 370.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen.

Begründung:

1. Allgemeines

Die Maßnahme „Querungshilfe Ittenhauser Straße“ war im Sachstandsbericht Radverkehr vom März diesen Jahres unter den Maßnahmen aufgeführt, die in der Planung soweit fortgeschritten sind, dass sie 2018 bzw. spätestens 2019 zur Ausführung kommen sollten.

Nachdem seitens der betroffenen Grundeigentümer die grundsätzliche Erlaubnis zum Bau seit kurzem vorliegt, soll das Projekt noch in 2018 ausgeschrieben und realisiert werden.

2. Darstellung der Baumaßnahme

Lage der Baumaßnahme

Das bauliche Vorhaben befindet sich in der K7725 Ittenhauser Straße in Friedrichshafen-Ailingen im Kreuzungsbereich Ittenhauser Straße / Kirchweg, vorrangig auf dem Flurstück 802/3.

Querungshilfe und Fahrbahnteiler

Bei der vorliegenden Baumaßnahme handelt es sich um den Bau zweier Mittelinseln als geteilte Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger sowie des Umbaus eines Geh- und Radweges. Die Insel westlich des Kirchwegs soll lediglich als Fahrbahnteiler ausgebildet werden. Die östliche Mittelinsel soll als Querungsinsel ausgebildet werden. Die Aufstellfläche ist asphaltiert und deren Übergänge zur Fahrbahn werden mit einem Einzeiler Großsteinpflaster bündig mit dem Fahrbahnbelag gestaltet. Die Inselköpfe sind gepflastert vorgesehen.

Markierung und Beschilderung, Schleppkurven

Die Inseln wurden möglichst nahe der einmündenden Straße angeordnet, um einerseits für querende Radfahrer einen optimierten Schutz hinter Inseln zu bieten und um andererseits die Wege für die Fußgänger möglichst kurz zu halten. Aufgrund der Schleppkurven größerer Fahrzeuge ist es erforderlich, den inneren Kopf der Querungshilfe überfahrbar zu gestalten. Die erforderliche Inselbeschilderung wird dementsprechend für beide Richtungen am äußeren Inselkopf angebracht.

Damit sich die multifunktionelle Aufstellfläche für die Radfahrer in Kreuzungsmitte von der übrigen Verkehrsfläche abhebt, soll diese mit einer flächigen farbigen Markierung versehen werden. Zur Ausführung soll der Farbton „RAL hellelfenbein“ wie in der Mühlöschstraße kommen.

Barrierefreiheit

Die Querungshilfen werden wie in Friedrichshafen üblich barrierefrei mit entsprechenden Bordsteinabsenkungen gestaltet. Blindenleitsysteme mit Noppen- und Rillenplatten an den Übergängen vom Fahrbahnrand zur Aufstellfläche der Querungshilfen bzw. an den Einmündungen sorgen für die erforderliche Verkehrssicherheit für Sehbehinderte.

Geh- und Radweg

Südlich der Ittenhauser Straße verläuft vom Wellenbad herauf kommen ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit rund 2,50 m Breite im Bestand und wird derzeit im Bereich der Einmündung der Pflegeheimzufahrt auf einen Schutzstreifen ausgeleitet. Künftig sollen die ortseinwärts fahrenden Radler ca. 10 m vor dem neuen Fahrbahnteiler über eine Rampe vom Geh- und Radweg auf die Straße geleitet und auf der Fahrbahn über die Kreuzung geführt werden. Danach finden die Radfahrer dann den bestehenden Schutzstreifen zur Weiterfahrt Richtung Kreisel vor.

Sonstige Maßnahmen im Bestand, Grunderwerb, weitere Auswirkungen

Um die erforderlichen Flächen für die Fahrbahnaufweitung und damit den Radfahrern und Fußgängern einen optimalen Bewegungs- und Sicherheitsraum und dem motorisierten Verkehr eine ausreichende Fahrbahnrestbreite im Bereich der Querungshilfe zu ermöglichen, entfallen neben einer Hecke auf dem städtischen Grundstück 884/15, drei bestehende Bäume auf dem Grundstück 802/3. Eine Ersatzpflanzung ggfs. an anderer Stelle wird vorgesehen.

Die vorhandene Straßenböschung wurde in Augenschein genommen. Auf eine Bewertung im Detail kann verzichtet werden. Auch eine detaillierte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wird hier als nicht erforderlich angesehen. Es sind keine besonderen Biotope betroffen. Die Straßenböschung wird wiederhergestellt und begrünt.

Weiterhin wird zur Realisierung des Bauvorhabens ein entsprechender Grunderwerb benötigt. Dies betrifft das Grundstück 884/15 im Bereich des kirchlichen Gemeindehauses. Die grundsätzliche Zustimmung zum Bau seitens des Grundeigentümers liegt seit kurzem vor.

Die versiegelte Fläche wird nur unwesentlich erhöht. Die bestehende Straßenentwässerung wird angepasst.

3. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Radverkehrskonzept Stadt Friedrichshafen

In der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts 2013 der Stadt Friedrichshafen ist die Radverkehrsmaßnahme (Überquerungshilfe) im Zuge der K 7725 am westlichen Ortseingang von Ailingen als Maßnahme A02 enthalten. Dort wird der Bau einer Querungshilfe (Mittelsinsel) zur Sicherung des querenden Radverkehrs sowie zur Kennzeichnung Ortseinfahrt (Pforte) gefordert. Zwar wurde die Maßnahme 2013 in Priorität 3 eingestuft, sie hat aber durch den Bau des Pflegeheims 2014/2015 auch für die Sicherheit der Fußgänger neue Priorität erlangt. Die Maßnahme soll daher – auch gemäß den Wünschen aus der Ortschaft Ailingen – vorgezogen errichtet werden.

4. Baugrund und Altlasten

Es wird damit gerechnet, dass nur unbelastetes bzw. nur wenig belastetes Überschussmaterial anfällt.

Dennoch wird ggf. verdächtiger Aushub und generell sämtliches Überschussmaterial im Umfeld der Baustelle zwischengelagert, beprobt und gegebenenfalls fachgerecht entsorgt. Mehrkosten für die Zwischenlagerung und Kosten für die Entsorgung sind in der Kostenberechnung nur geringfügig berücksichtigt.

5. Verkehrliche Auswirkungen

Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung der K7725 Ittenhauser Straße. Außerdem haben die Inseln am Ortseingang eine gewünschte geschwindigkeitsdämpfende Wirkung.

Die Planung einschließlich Markierung und Beschilderung wurde mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Der AK-Rad wurde hierzu informiert. Vor Ausführung der Markierung und Beschilderung ist diese von der Verkehrsbehörde verkehrsrechtlich anzuordnen.

Während des Baus ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen. Der Bau soll weitgehend unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn erfolgen. Während des Belagseinbaus wird eine Vollsperrung der K7725 für die Dauer von rd. 3 Tagen erforderlich. Konkreter Zeitpunkt und Umleitungsführung werden mit der Verkehrsbehörde rechtzeitig abgestimmt. Der Bau der Querungshilfe wird insbesondere mit der Maßnahme „Hauptstraße“ zeitlich koordiniert, die ebenso für den Herbst 2018 vorgesehen ist.

6. Fördertatbestände

Im September 2016 wurde die Maßnahme für das LGVFG-Programm für Rad- und Fußverkehr 2017 angemeldet. Es erfolgte jedoch keine Programmaufnahme.

7. Kosten (Brutto inkl. MwSt.)

Erdbau und Bodenmanagement:	34.200 EUR
Befestigte Flächen einschl. Markierung:	99.500 EUR
Baukonstruktionen (Schächte, Entwässerung, ...):	14.300 EUR
Techn. Anlagen (Leitungssicherung, Beleuchtung):	13.300 EUR
Einbauten / Beschilderung:	2.000 EUR
Pflanzflächen, Ersatzpflanzungen:	20.700 EUR
Vermessung / Vermarkung	1.800 EUR
<u>Nebenkosten und Unvorhergesehenes (25 %):</u>	<u>60.625 EUR</u>
Zwischensumme:	303.125 EUR
<u>Planung+Gutachten (20%), Eigenhonorar SBA, Aufrundung:</u>	<u>66.875 EUR</u>
Gesamtkosten brutto:	370.000 EUR

8. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 stehen auf Fipo. 2.6500.9500.000-0520 Fußgänger-Übergang von den 2016 eingestellten 90.000 EUR nach Abzug der bisherigen Planungsleistungen als Ausgabenreste noch rd. 71.500 EUR zur Verfügung. Weiter stehen auf Fipo. 2.6300.9502.000-0106 „Allgemeine Verbesserungsmaßnahmen“ 400.000 EUR (zuzüglich Haushaltsreste) für verschiedene Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Davon sollen für die Rad- und Fußgängermaßnahme „Querungshilfe Ittenhauser Straße – Kirchweg (A02)“ 280.000 EUR auf die konkrete Fipo. 2.6500.9500.000-0520 umgeschichtet werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.